



Kein Anspruch auf TV-Gerät

Ende Februar entschied das Bundessozialgericht, dass Empfänger von Arbeitslosengeld II (Hartz IV) keinen Anspruch auf ein TV-Gerät haben.

In den vergangenen Jahren haben Sozialgerichte unterschiedlich zum Thema geurteilt. Nun hat das Bundessozialgericht (BSG) entschieden, dass ein TV-Gerät nicht zur Erstausrüstung einer Hartz-IV-Wohnung gehört. Folglich müssen Jobcenter nicht dafür bezahlen. Mit der Entscheidung wies das BSG die Klage eines Arbeitslosen ab, der den Fernseher als Erstausrüstung beantragt hatte. Das Jobcenter bewilligte zwar rund 700 Euro für Möbel und Haushaltsgeräte, nicht aber den Fernseher. Das Gericht bestätigte diese Entscheidung. Auf die Wohnung bezogene Leistungen dienen der Sicherstellung der grundlegenden Bedürfnisse Aufenthalt, Schlafen und Essen. Freizeit-, Informations- oder Unterhaltungsbedürfnisse müssten ALG-II-Bezieher aus dem Regelsatz bestreiten. Hilfebedürftige hätten allenfalls Anspruch auf ein Darlehen (AZ: B 14 AS 75/10 R).



Foto: modul_a/fotolia

Laut BSG ist ein TV-Gerät weder ein Haushaltsgerät noch ein Einrichtungsgegenstand.

Ausnahme beim Elterngeld

Unter Umständen kann auch bei Selbstständigen zur Berechnung des Elterngeldes das Einkommen der letzten 12 Monate herangezogen werden.

Normalerweise wird bei einer jungen Mutter, die vor der Niederkunft selbstständig war, bei der Berechnung des Elterngeldes – abweichend von der Zwölf-Monats-Regel bei Angestellten – der letzte Steuerbescheid als Bemessungsgrundlage genommen. Das Bundessozialgericht (BSG) hat entschieden, dass Selbstständige eine Berechnung nach dem aktuellen Einkommen verlangen können, wenn sie zuletzt deutlich mehr gearbeitet und damit mehr Einkommen erzielt haben. In diesem Fall gelte also auch für Freiberufler das Einkommen der letzten 12 Monate. Und zwar dann, wenn sie im Durchschnitt dieser Zeit mindestens 20 Prozent länger gearbeitet haben als während des letzten Steuerjahres oder sich die Arbeit inhaltlich geändert hat (AZ: BSG, B 10 EG 1/10 R).



Foto: garteneidechse/fotolia

Je nach Berechnungsgrundlage kann das Elterngeld unterschiedlich hoch ausfallen.

Auftakt zum 8. Deutschen Reha-Tag

Motto 2011: „Reha ist Vielfalt“

So lautet das Motto des 8. Deutschen Reha-Tages, der am 24. September stattfinden wird. Bei dessen Auftaktveranstaltung am 10. März brachte der SoVD die Perspektive der Betroffenen mit in die Diskussion ein.

Ziel des Reha-Tages ist es, der Rehabilitation eine starke Stimme zu geben, ihre Erfolge sichtbar zu machen und zur Weiterentwicklung beizutragen. Die Veranstaltung in Leipzig bildete den Startschuss für den Aktionstag am 24. September. Unter dem Motto „Reha ist Vielfalt“ wird es bundesweit Veranstaltungen geben, um die Angebote der Reha in Deutschland bekannt zu machen. Unter anderem werden Gesundheitsmärkte, Tage der offenen Kliniken und politische Diskussionen auf dem Programm stehen.

Vonseiten des SoVD nahmen an der Auftaktveranstaltung Präsident Adolf Bauer, Dr. Helmhold Seidlein als Mitglied des Sozialpolitischen Ausschusses sowie Claudia Tietz von der Abteilung Sozialpolitik teil. Bei der Veranstaltung übernahm der SoVD Beiträge und konnte die wichtige Perspektive der Betroffenen einbringen. So unterstrich Bauer in

seiner Rede, dass die Reha gesellschaftliche Verpflichtung und Auftrag sei. Sie würde jedem Betroffenen Perspektiven und Teilhabechancen eröffnen und sei deshalb unverzichtbar. Die Vernetzung der verschiedenen Lebensbereiche eines Menschen – medizinisch, beruflich, sozial – müsse in der Reha noch verstärkt werden. Auch um dem Anspruch auf Reha gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention gerecht zu werden, betonte Bauer. Martin Buhl-Wagner, Geschäftsführer der Messe Leipzig, erklärte, die Messe wolle Therapie, Prävention und Reha zusammenbringen, Vernetzungen schaffen und



Foto: Robert Kneschke/fotolia

Ältere Menschen haben oft erschwerten Zugang zu Reha-Angeboten.

den ökonomischen Gesamtnutzen verdeutlichen. In der anschließenden Gesprächsrunde wurden die Chancen wie auch Schwierigkeiten aus Betroffenensicht geschildert.

Rehabilitanden kämpften nicht nur mit der schwierigen persönlichen, gesundheitlichen Situation nach Unfällen, sondern unter anderem auch mit finanziellen Schwierigkeiten, Streitigkeiten um den Zugang zur Reha, unzureichender Vernetzungen der Leistungsträger und -erbringer und dadurch Verlängerung des Reha-Prozesses. Diese Themen wurden in einer politischen Diskussion aufgegriffen. Dabei wurden die unterschiedlichen Positionen deutlich. Der SoVD-Präsident betonte, dass ältere Menschen von Reha-Angebo-

ten oft ausgeschlossen seien und der Grundsatz „Reha vor und bei Pflege“ unzureichend verwirklicht sei. Dies sei aus Sicht der Betroffenen, aber auch angesichts der demografischen Entwicklung, nicht hinnehmbar. Der Satz „Reha rechnet sich“ dürfe nicht ökonomisch verstanden, sondern müsse auf den Nutzen für den Einzelnen bezogen werden. Diskutiert wurde der Übergang von medizinischer zu beruflicher Reha, erschwerte Zugänge durch „Reha-Ärzte“, Erschwernisse für Hartz-IV-

Chancen und Probleme der Reha diskutiert

Bezieher und der Kostendruck der Leistungsträger. Im abschließenden Pressegespräch wandte sich Bauer deutlich gegen Äußerungen der Messe, den „Gesundheitsmarkt aktiv zu erschließen“ und die Ökonomisierungstendenzen im Sinne der Leistungserbringer aufzugreifen. ct

Mitglieder werben Mitglieder – ein mitgliederstarker Sozialverband erreicht mehr!

Beitrittserklärung



(Bitte in Blockschrift ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen und per Post senden an: Sozialverband Deutschland e.V., Bundesverband, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin)

Name Vorname

Straße PLZ

Telefon Ort

Geburtsdatum E-Mail

SoVD-Ortsverband Eintritt in den SoVD am

Geworben durch:

Bitte ausfüllen bei Partner- oder Familienbeitrag

Name 1 Name und Geburtsdatum

Straße 2 Name und Geburtsdatum

PLZ, Ort 3 Name und Geburtsdatum

SoVD-Ortsverband 4 Name und Geburtsdatum

Unterschrift (Bei einer Partnermitgliedschaft Unterschrift des Partners)

Senden Sie mir die Mitgliederzeitung zu, durch:

Ortsverband Postversand

Monatsbeitrag:

Einzelbeitrag 5,00 Euro Partnerbeitrag 7,15 Euro Familienbeitrag 9,00 Euro

Der Mitgliedsbeitrag ist steuerlich absetzbar.

Einzugsermächtigung:

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Sozialverband Deutschland e.V. (SoVD) die laufenden Beiträge an dem jeweiligen Fälligkeitstermin zulasten meines Kontos bis auf Widerruf abbucht.

Abruf:

1/4-jährlich ab 1/2-jährlich ab jährlich ab

BLZ Geldinstitut Konto

Der Sozialverband Deutschland e.V. (SoVD) hat für seine Mitglieder einen Gruppenversicherungsvertrag abgeschlossen. Um die Vergünstigung des Gruppenversicherungsvertrages zu erhalten, bin ich damit einverstanden, dass hierfür mein Name, mein Geburtsjahr und die Anschrift an den Versicherer, die ERGO Versicherungsgruppe AG weitergegeben werden. Der Erstkontakt durch unseren Versicherungspartner erfolgt schriftlich. Gemäß Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) kann ich der Weitergabe und folgenden Nutzung jederzeit beim SoVD (Anschrift siehe Impressum) widersprechen.

Ja, ich stimme zu.

Ich bin einverstanden, dass mein Name, Geburts- und Eintrittsdatum in Publikationen des SoVD aus Anlass meines Geburtstages und der Dauer meiner Mitgliedschaft veröffentlicht werden.

Ja. Nein.

Ort, Datum Unterschrift

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur mit einer Frist von drei Monaten zum Schluss eines Kalenderjahres möglich.